



## Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Qualität und Effizienz in der Pflege und Spitex

---

P195395

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt nimmt seine Aufsicht betreffend Qualität (siehe § 2 und § 3 des Gesundheitsgesetzes) bei der ambulanten und stationären Pflege durch die Fachverantwortlichen „Aufsicht und Qualität“ der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements wahr. Dabei wird in den Pflegeheimen das Qualitätsinstrument „qualivista“ sowie das „Resident Assessment Instrument - Nursing Home“ (RAI-NH) und in der ambulanten Pflege vor allem das „Resident Assessment Instrument – Home-Care“ (RAI-HC) angewandt. Seit 2018 ist die elektronische Abrechnung der Restfinanzierung für alle Spitex-Anbieter und Pflegeheime obligatorisch.

